

Sehr geehrter Herr Landrat Hurth, sehr geehrter Herr Schade (ZRF), sehr geehrte Vertreter der Deutschen Bahn,

Auf der Veranstaltung in Elzach (08.02.17) zum Ausbau und Elektrifizierung der Elztalbahn 2020 wurden Aussagen getroffen, die wir so nicht stehen lassen können, da sie dem Sachverhalt nicht entsprechen.

Herr Landrat Hurth sprach bei dieser Veranstaltung von der Machbarkeit eines durchgängigen Halbstundentakts von Freiburg nach Elzach. Die Bahn hingegen spricht von max. 5 Zügen in Folge. Dann würde der Takt eine längere Pause benötigen (Infoveranstaltung Anfang 2016, Elzach). Bereits 2013 wurde durch Kreisrat Hirschbolz und Herrn Mack auf die Schwierigkeiten der Taktung in Denzlingen hingewiesen (BZ-Artikel, 11.09.2013). Es gab die Befürchtung/Zitat: „Denn sonst könnte es passieren, dass man 2018 die Infrastruktur, aber nicht den adäquaten Mehrverkehr habe.“ Auf kritische Nachfrage wurden wir auf die Machbarkeitsstudie der DB hingewiesen. Allerdings liegt uns zu diesem Punkt nur eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 1997 (!) vor.

Sollte es hierzu eine neuere Studie geben, fordern wir die DB auf, diese öffentlich zugänglich zu machen

Um die Widersprüche zu verdeutlichen, möchten wir die verschiedenen Aussagen bezüglich der Häufigkeit des Halbstundentakts nach Elzach aufzeigen. Auf der Veranstaltung in Gutach (01/17) wurde durch Vertreter der Deutschen Bahn von vier zusätzlichen Zügen pro Tag gesprochen -zwei Züge morgens und zwei Züge abends- nur zwei Wochen später sprach der Vertreter des ZRFs in Elzach von 7-8 Zügen zusätzlich täglich. Diese würden sowohl morgens als auch mittags als auch abends zu den Stoßzeiten eingesetzt werden.

Wir fordern ZRF und Deutsche Bahn auf, sich abzustimmen und den Bürgern die tatsächliche Anzahl zusätzlich verkehrende Züge/Tag verbindlich mitzuteilen

Die von Herrn Schade abgetane Problematik des Übergangs Kilometer 5.3 Batzenhäusle sehen wir äußerst kritisch, da dieser Übergang aus dem Planfeststellungsverfahren herausgenommen wurde, obwohl es sich hierbei um einen neuralgischen Punkt handelt. Die Realisierung des Halbstundentaktes nach Elzach beruht auf einer Geschwindigkeit von 80 km/h zwischen Denzlingen und Elzach (Gutach 01/17). Mit der gerichtlich angeordneten Langsam-Fahrstrecke in diesem Bereich wäre der Halbstundentakt jedoch nicht möglich. Diesen Bahnübergang nicht in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen begründete das ZRF damit, dass dieser Bahnübergang auch ohne Elektrifizierung hätte erneuert werden müssen. Dem steht im Widerspruch, dass der im PFV beschriebene Ausbau der infrastrukturellen Realisierung eines Halbstundentaktes dienen soll. Auch wurden Brücken in das PFV aufgenommen, die auch ohne Ausbau und Elektrifizierung erneuert werden hätten müssen.

Um den Halbstundentakt nach Elzach nicht zu gefährden, fordern wir eine von einem unabhängigen Gutachter geprüfte Lösung des Übergangs km 5.3 Batzenhäusle

Die angesprochene Verkürzung der Züge und der damit einhergehenden Senkung der Fahrgastkapazität wurde durch Herrn Schade mit der Aussage gekontert, dass in Gutach ein 150 m langer Bahnsteig wäre und somit zwei vierteilige Züge den Betrieb aufnehmen werden. Dem steht entgegen, dass im Planfeststellungsverfahren (Anlage 3, 2.2.10) in Gutach auf eine Bahnsteiglänge von 140 m verwiesen wird. Damit wäre der Zug zu lang.

Generell wären für die Verwendung von vierteiligen Zügen größere Werkhallen zu errichten. Dieses Vorhaben konnte in Staufen verhindert werden, so dass die deutsche Bahn nach wie vor auf der Suche nach einem geeigneten Platz für die Wartungshallen ist. Wird hier nun die günstige Stimmung aufgegriffen, das Tal zu Wartungszwecken für viergliedrige Züge zu nutzen, die später nur auf der Rheintalstrecke oder der Höllentalbahn verwendet werden sollten?

Wir fordern eine klare Aussage bezüglich der maximalen Fahrgastkapazität je Takt und der Wartungsinfrastruktur über die gesamte Strecke der Elztalbahn

Die am 17. Dezember 2013 in Kraft getretene, rechtsgültige Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) legt eine nicht -förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung als Ergänzung vor Einreichung des Planfeststellungsverfahrens fest. Der in der VwV beschriebene Fahrplan für die Umsetzung wurde aus unserer Sicht weder erstellt noch durchgeführt. (Beteiligungsscoping)

Wie in der Presse zu lesen (BZ, 09.02.17), schlägt Herr Landrat Hurth stattdessen einen möglichen Sofortvollzug des PFV vor. Unter diesen Umständen einen Sofortvollzug zu fordern ist nicht nur undemokratisch und politisch unfair, sondern auch rechtlich bedenklich.

Vielmehr hätte der Landrat, das ZRF und das Regierungspräsidium auf die Deutsche Bahn hinwirken müssen, einen Beteiligungsfahrplan gemäß VwV Öffentlichkeitsbeteiligung aufzustellen und prüfend zu begleiten. Durch den nun geforderten Sofortvollzug werden die Bürgerinnen und Bürger ein weiteres Mal um die Möglichkeit ihrer Mitwirkung gebracht! Wir lehnen die Bearbeitung unserer Einwendungen im Sofortvollzug strikt ab.

Beispielhaft hierfür sind die geplanten Zwangsenteignungen. Obwohl im höheren zweistelligen Bereich Enteignungen stattfinden werden, wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bis heute nicht von der Deutschen Bahn kontaktiert.

Wir fordern für den Ausbau der Elztalbahn die Umsetzung und die Einhaltung der rechtsgültigen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung BW zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) mit dem darin hinterlegten Fahrplan.

Anstatt die Bürgerinnen und Bürger angemessen einzubeziehen, werden durch die Kreis- und Kommunalpolitik das fordere und das hintere Elztal als Betroffene und Nutznießer gegeneinander aufgebracht. Kommunalpolitisch ist diese Vorgehensweise in keiner Weise tolerierbar.

Wir möchten hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir die Nöte und Ängste des hinteren Elztals ernst nehmen und auch verstehen. Wir sind NICHT gegen den Halbstunden-Takt. Wir sind für einen offenen und fairen Umgang, in dem die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin und Prof. Dr. rer. nat. Jürgen Anders

Elztalbahn-BI